

# Abteilungsordnung



## Schwimmen

Änderungsstand: 05.10.2010



## Inhaltsverzeichnis

§ 1 - RECHTSFORM UND NAME .....	3
§ 2 - AUFGABEN UND ZWECK .....	3
§ 3 - MITGLIEDSCHAFT .....	3
§ 4 - ORGANE DER ABTEILUNG .....	3
§ 5 - ABTEILUNGSAUSSCHUSS .....	3
§ 6 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG .....	5
§ 7 - DIE DELEGIERTEN .....	7
§ 8 - AUFLÖSUNG .....	7
§ 9 - INKRAFTTRETEN .....	7



#### § 1 - RECHTSFORM UND NAME

1. Die Abteilung Schwimmen ist eine finanziell selbstständige, rechtlich unselbstständige Abteilung des TSV Ehningen 1914 e.V.
2. Die Abteilung und Ihre Mitglieder anerkennen die Satzung und die Ordnungen des TSV Ehningen, des Württembergischen Schwimmverbandes und des Deutschen Schwimmverbandes.

#### § 2 - AUFGABEN UND ZWECK

1. Die Abteilung Schwimmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck, Aufgaben und Grundsätze sind in § 2 der TSV Satzung geregelt.

#### § 3 - MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft ist in den § 3-7 der TSV Satzung geregelt.

#### § 4 - ORGANE DER ABTEILUNG

1. Der Abteilungsausschuss
2. Die Mitgliederversammlung
3. Die Delegierten
4. Der Jugendausschuss

#### § 5 - ABTEILUNGSAUSSCHUSS

1. Dem Abteilungsausschuss gehören mindestens an:
  - Abteilungsleiter
  - Stellvertreter
  - Kassierer
  - Schriftführer

Der Abteilungsausschuss kann erweitert werden um

- den technischen Ausschuss
- den Pressewart
- den Verantwortlichen Internet
- den Jugendsprecher
- den aktiven Beisitzer
- den passiven Beisitzer
- den Wirtschaftsausschuss

# Abteilungsordnung

## TSV Ehningen 1914 e.V.

### Abteilung Schwimmen

TURN- UND  
SPORTVEREIN  
EHNINGEN  
1914 e.V.



Eine Zusammenlegung bis auf zwei Ämter pro Person ist zulässig.

2. Der Abteilungsausschuss entscheidet über sämtliche Angelegenheiten der Abteilung, soweit sie nicht nach § 6 in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen. Er entscheidet insbesondere über:
  - a) Haushaltsplan
  - b) Festlegung und Überwachung des Ordnungsbetriebes
  - c) Durchführung vereinsinterner Veranstaltungen sportlicher und gesellschaftlicher Art
  - d) Richtlinien zur Aufnahme von Mitgliedern
  - e) Einsetzung neuer Trainer und Übungsleiter nach § 10 Abs.9 TSV Satzung
  - f) Stundung und Erlass von Gebühren und Beiträgen ist in der Satzung § 7.3 geregelt, der Abteilungsausschuss macht hierzu Vorschläge
3. Der Abteilungsleiter beruft die Sitzungen des Abteilungsausschusses schriftlich ein und leitet diese. Der Abteilungsausschuss kann einzelne Mitglieder mit der Ausführung der ihm zugewiesenen Aufgaben betrauen. Dadurch entfällt die Verantwortung des Abteilungsausschusses nicht. Der Abteilungsausschuss kann jederzeit weitere Mitglieder und Trainer/Übungsleiter mit beratender Stimme zu Sitzungen einladen. Der Abteilungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder - darunter der Abteilungsleiter oder der stellvertretende Abteilungsleiter – anwesend sind. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Der Abteilungsleiter führt die laufenden Geschäfte der Abteilung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit nach Ziffer 6 und 7 fallen. Er vertritt die Abteilung nach außen.
5. Der stellvertretende Abteilungsleiter vertritt den Abteilungsleiter bei dessen Verhinderung.
6. Der Kassierer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte verantwortlich. Der Jahresabschluss ist dem Abteilungsausschuss zur Kenntnis zu bringen; er ist von 2 Mitgliedern der Abteilung, die von der Mitgliederversammlung gewählt wurden und nicht dem Abteilungsausschuss angehören dürfen, jeweils vor der Jahreshauptversammlung zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist der Jahreshauptversammlung mitzuteilen.



7. Der Schriftführer hat die Aufgabe, Protokolle über die Sitzungen des Abteilungsausschusses, sowie über die Mitgliederversammlung zu führen. Die Protokolle sind in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.
8. Der technische Ausschuss ist für die Organisation und Durchführungen von Wettkampfveranstaltungen verantwortlich.
9. Der Pressewart und der Verantwortliche Internet sind für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
10. Die Beisitzer vertreten die Interessen der aktiven und passiven Mitglieder.
11. Der Jugendsprecher vertritt die Interessen des Jugendausschusses und der Jugendlichen.
12. Der Wirtschaftsausschuss ist für die Organisation und die Durchführung von Bewirtungen bei Veranstaltungen zuständig.

## § 6 - MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten:
  - a) Aufstellung und Änderung der Abteilungsordnung
  - b) Entlastung des Abteilungsausschusses
  - c) Durchführung von Wahlen
  - d) Bestätigung der Jugendsprecher bzw. des Jugendausschusses
  - e) Ab 2010 Entscheidung über die Aussetzung der jährlichen Beitragsanpassung um 3%
2. Die Mitgliederversammlungen werden vom Abteilungsleiter einberufen. Jährlich findet mindestens eine Hauptversammlung für das ablaufende bzw. abgelaufene Jahr statt. Um die Antragsfrist der Delegiertenversammlung zur Tagesordnung einhalten zu können, ist die Abteilungsversammlung spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist einzuberufen (Satzung § 12.c). Der Termin hierfür wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung sowie des Ortes und der Zeit bekannt gegeben. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung hat mindestens einen Bericht des Abteilungsleiters, des Kassierers, der Kassenprüfer, die Entlastung sowie die Wahlen zu enthalten.

# Abteilungsordnung

## TSV Ehningen 1914 e.V.

### Abteilung Schwimmen

TURN- UND  
SPORTVEREIN  
EHNINGEN  
1914 e.V.



3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, mit Ausnahme von Änderungen der Abteilungsordnung, die einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder bedürfen.
5. Wahlen finden jährlich statt. Das Wahlverfahren bestimmt die Abteilungsversammlung
6. Der Abteilungsausschuss wird auf 2 Jahre gewählt. Es wird das rollierende Wahlsystem angewandt.

Im ersten Jahr werden gewählt:

- Abteilungsleiter
- Schriftführer
- Pressewart
- 1. Mitglied technischer Ausschuss
- 1. Mitglied Wirtschaftsausschuss
- 1. Beisitzer

Im zweiten Jahr werden gewählt:

- stellvertretender Abteilungsleiter
- Kassierer
- Verantwortlicher Internet
- 2. Mitglied technischer Ausschuss
- 2. Mitglied Wirtschaftsausschuss
- 2. Beisitzer

Die Vertreter der Delegiertenversammlung und die Kassenprüfer werden jährlich gewählt. Der Jugendleiter bzw. der Jugendausschuss wird jährlich vor der Mitgliederversammlung von den Jugendlichen der Abteilung gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

7. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 48 Stunden vor der Mitgliederversammlung dem Abteilungsleiter schriftlich mitgeteilt werden. Die unter Punkt "Verschiedenes" gestellten Anträge müssen behandelt, können aber erst in der nächsten Mitgliederversammlung entschieden werden.

# Abteilungsordnung

## TSV Ehningen 1914 e.V.

### Abteilung Schwimmen

TURN- UND  
SPORTVEREIN  
EHNINGEN  
1914 e.V.



8. Außerordentliche Mitgliederversammlungen hat der Abteilungsleiter aufgrund eines Beschlusses des Ausschuss der Abteilung oder aufgrund eines von mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitgliedern oder deren gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Antrages einzuberufen.

#### § 7 - DIE DELEGIERTEN

1. Die Delegierten und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Abteilung bei der Mitgliederversammlung gemäß §12 TSV Satzung gewählt.

#### § 8 - AUFLÖSUNG

1. Die Auflösung der Abteilung kann nur in einer besonderen, von einem Drittel der gesamten Mitgliedschaft beantragten, und zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das Vermögen der Abteilung ist bei Auflösung dem Hauptverein zuzuführen ( § 15 TSV Satzung ).

#### § 9 - INKRAFTTRETEN

Die Abteilungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des TSV Ehningen vom „Datum“ und durch die Mitgliederversammlung Schwimmen vom „Datum“ in Kraft.

71139 Ehningen, den 05.02.2010

Abteilungsleiter

stellvertretender  
Abteilungsleiter

Schriftführer

Markus Tafel

David Williams

Birgit Noure